

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 24. Febr. 1783.

I Citationes Edictales.

Amt Petershagen.

Saut einer anno 1634 am Tage Michaelis Archangeli von der Herfordischen Stadt-Kämmerer ausgestellten Obligation hat ein gewisser Fried. Hoffmann Pfarr- und Schuldiener zu Petershagen an gedachte Kämmerer ein Capital von 200 Rthlr. in species Thalern zu fordern gehabt. Da nun diejenigen, welche bisher die Zinsen von dieser Schuldforderung gehoben, solches Capital an die hiesige Armen-Casse cediren wollen, zur Sicherheit der letztern aber erforderlich ist, daß diejenigen welche bisher die Zinsen von den beschriebenen 200 Rthlr. genossen, sich ab causam legitimiren, selbige aber dazu auf keine andere Art im Stande sind, als daß alle diejenigen welche Ansprüche an das obgedachte Capital haben edictaliter verabladet werden, hierum auch gehöhrig nachgesucht ist: Als werden mittelst dieser Edictal Citation, welche an der hiesigen Amtsstube angeschlagen, denen Lippstädter Zeitungen einmal und den Mindenschen Intelligenz Blättern 3 mal eingerückt ist, alle diejenigen welche an der Eingangs beschriebenen Obligation und darin vermeldeten Capital von 200 Rthl. irgend einen Anspruch aus Erbschafts oder andern Rech-

te zu haben vermeinen auf den 27ten Mart. verabladet, solche ihre Ansprüche sodann anzugeben und gehöhrig zu rechtfertigen. Alle diejenigen welche sich sodann nicht melden oder ihr Recht nicht gehöhrig darthun, werden auf immer damit abgewiesen, und die sich angebenden für die alleinigen rechtmäßigen Besitzer der mehr beschriebenen Obligation und Capitals erklärt werden.

Amt Enger.

In Termino den 19ten März Morgens 9 Uhr, soll auf der Amtsstube zu Enger gegen diejenigen, welche ihr an den Vogel oder dessen Colonat sub Nr. 18. zu Enger etwa habende Personal- oder Realansprüche, in denen angestanden Professions-Terminen nicht angegeben haben, ein Abweisungs-Erkenntniß publiciret werden. Zu Anhdung dieses Erkenntnisses werden daher alle diejenigen, so dabey auf einige Weise interessiret, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Da sowohl von Seiten des Herrn Baron von Reichmeister als Gutsherrschaft der Heimesaths Stette Nr. 17. zu Wesenskamp, als auch von dem zeitigen Besitzer Colono Johann Hermann Heimesath, bey hiesigem Amte vorgestellt, daß wegen der auf dem Colonate lastenden vielen Schulden, der zeitige Besitzer ohne nähere Regulirung des Schuldenwesens nicht im Stande sey, die Wirthschaft darauf fortzusetzen,

dieser auch auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und terminliche Zahlung angetragen; so werden hiedurch alle und jede, so an den zeitigen Besitzer der Heimesaths Stette irgend einige Anforderungen, es bestehen selbige, worin sie wollen, zu haben vermeinen, zu deren Angabe, Production aller darüber in Händen habenden schriftlichen Beweismittel, und sonstigen Rechtfertigung, auf den 26sten März, 23. April und 21. May dieses Jahrs, auf der Amtstube zu Enger zu erscheinen verabladet, unter der Verwarnung, daß denenjenigen, welche sich sodann nicht melden werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Denenjenigen Gläubigern auch, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung, behindert werden, wird der Herr Amtmann und Justiz-Commissarius Hartog in Vorschlag gebracht, um an selbigen sich zu wenden, und diesen mit nöthiger Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, und weil in dem letztern Termin über den Anschlag der Stette verfahren werden soll, so müssen alsdann sämtliche Gläubiger, wenn sie auch gleich schon vorher ihre Forderung angegeben, sich an der Gerichts-Stelle einfinden.

Amt Ravensberg. Es hat her an das Haus Wittenstein eigenbehörige Colonus Peter Henrich Wittbracht sub Nr. 8 Bauerschafts Desterwehde bey hiesigem Amte angezeigt: daß er wegen der großen auf seiner Stette haftenden Schuldenlast auf die Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung nach den Kräften der Stette zu provociren gemüßiget sey, und gebethen seine gesamten Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über sein Gesuch edictaliter zu verablahden. Da nun diesem Suchen in quantum juris deferiret worden; so werden alle und jede welche an dem Colono Wittbracht und an dessen unterhabende Stette Ansprüche und

Forderungen zu haben vermeinen, Kraft dieser Edictal-Citation aufgefordert, in Termino den 5ten May a. c. Morgens 7 Uhr an hekandter Gerichtsstelle zu Borg-holzhausen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen ad protocollum anzugeben und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen auch sich über des Gemeinschuldners Gesuch wegen der zinsfreyen Stückzahlung und der alsdann vorzulegenden Uebertrags-Lore zu erklären, oder im Ausbleibungs-falle zu gewärtigen: daß sie in das, was die gegenwärtigen Gläubiger mit dem Gemeinschuldener beschließen werden, für einwilligend aufgenommen, auch überdies mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen zu achten hat.

Amt Brackwede. Auf hochpreisfl. Minden=Ravensbergischer Regierungs-Verordnung werden hiemit vom Commissarischen Beamten des Amtes Brackwede alle und jede, welche an dem Nachlaß des sel. Hn. Hofprediger Schregel zu Vielefeld einigen Anspruch zu machen gemeinet, die Forderung rühre her wo sie wolle, bey Gefahr ewigen Stillschweigens und der gänzlichen Abweisung edictaliter verabladet, a dato binnen 9 Wochen und zwar im letzten Termino den 29. April jedesmalen Dienstags früh 9 Uhr ihre Forderungen wider den abgelebten Hn. Hofprediger Schregel am Gerichtshause zu Vielefeld anzumelden, und zu rechtfertigen und des Endes entweder persönlich zu erscheinen, oder durch hiesige Herrn Justizcommissarien mittelst auszustellender Ordnungsmäßigen Vollmacht, das erforderliche beachten zu lassen; zugleich auch am 5ten April sich zu erklären, ob sie die bisherige Interims-Curatel dem Hn. Medicinal-Fiscal Hofbauer und Krieges-Commissaire Dreckmeyer, als Curatoren und Vormündern der Schregelschen Vorkinder zur Administration und Berech-

nung überlassen, oder einen besondern Curatorem honorum constituiret wissen wollen: indem die Tittel die Erbschaft vorläufig nur cum Inventario angetreten, weil der Status passivus noch zur Zeit nicht zu überschlagen auch der Activetat noch nicht völlig ins gewisse gestellt ist. Solte nun an besagtem Tage kein anderer Curator honorum gemeinschaftlich in Vorschlag gebracht werden; so ist es dafür aufzunehmen, als hätten Creditores die Interims-Curatel auf die Fortdauer genehmiget; inzwischen soll unter deren Mitwirkung nächstens das Mobiliar-Vermögen, worunter auch ein Vorrath von 356 St. meist geistlicher Bücher, meistbiet. öffentlich veräußert werden.

Amte Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bauersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 2ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. A. v. J.

Amte Rhaden. Alle und jede welche an den Unterthan Joh. Herm. Horstmann, Besitzer der Leibfreien Stette sub Nr. 83. in Wehe, einigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 24. Jan. 28. Febr. und 18ten März c. edictal. verabladet. S. 1. St.

Amte Brackwede. Alle und jede Creditores der im Dorfe Brackwede belegenen Woff Stette, werden ad Termin. den 18. März c. edictal. verabladet. S. 1. St. d. A.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Demnach auf das dem Bürger und Becker Wilh. Dhm zugehörige alhier am Kampfe sub Nr. 705. belegene mit 1 Rthl. 29 Gr. an die Cämmerey und 18 Mgr. Kirchengeld, auch mit sonstigen bürgerlichen Lasten behaftete Wohn- und Brauhaus, nebst Hofplatz und Stallung imgleichen den darauf gefallenen Hubelände von

6 kleinen Morgen sub No. 229. auf dem Kuhthorschen Bruche so zusammen zu 482 Rthl. taxiret ist, in dem angestandenen Termino subhastationis nicht annehmlich geboten, mithin von der Eigenthümerin auf einen nochmaligen Licitationis-Termin angetragen worden; so wird novus Terminus subhastat. auf den 28. März angelegt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot erbfuen, und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten des Zuschlags gewärtigen können.

Die Mobiliar-Verlassenschaft des wohlsehl. Herrn Dom-Capitularis Freyh. v. Huber, bestehend in Pretiosis, an Ringen, Gold, und Silber, imgleichen Faiblesaux, Kinnen-Geräthe, Kupfer, Zinnen, Messing, Tischen, Stühlen und dergleichen, wie auch eine Sammlung von Naturalien, als Muscheln, und Versteinerungen, soll in Termino den 2ten März und folgenden Tagen des Nachmittags um 2 Uhr auf der Dom-Capitular-Stube, meistbietend verkauft werden; und dienet übrigens zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabsolget wird.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Große eingemachte hollsteinsche Muscheln das Pfund 8 Mgr. Engl. Bourtons Ale die Boutheille 15 Mgr. Engl. Senf das Glas 6 auch 12 Ggr. Neue französische Pflaumen 20 Pf. 1 Rthl.; auch sind bey selbigen, untadelhafte Citronen, geräucherten Laps, Bückinge, Salz- und Stockfisch in den billigsten Preisen zu haben.

Bei dem Kaufmann Joh. H. Chr. Meyer ist wiederum ganz frischer Braunschweiger Garten-Saamen von allerhand Sorten in billige Preise zu haben.

Amte Petershagen. Zum Verkauf derer Grundstücken des ausgetretenen Diedrich Petr. Numanns alhier als: 1) ein Acker in der Masch. 2) ein Gartenstück auf der Landwehr, ist Terminus

auf den 21. Merz c. angefezt; und sind die-
jenigen, so daran ein dinglich Recht zu ha-
ben vermerken, zugleich verabladet. S.
2. St. d. A.

Rahden. Es soll in Termino den
7ten Merz ein im Mitterwalde, ohnweit
dem Schaaffstalle im Amte Rahden belege-
nes Viehhaus, öffentlich an den Meistbie-
tenden, entweder zum Abbrechen oder zu
Anlegung einer Neubauerey verkauft wer-
den, und wird demjenigen, der gedachtes
Viehhaus zu einer Neubauerey anzukaufen
gewillet, hiemit versichert, daß ihm die
denen Neubauern allerhöchst verheißne Frey-
jahre und Wohlthaten zu Theil werden sol-
len. Lusttragende Käufer werden daher
eingeladen, gedachten Tages Morgens 9
Uhr sich in des Lagerfactor Grunemanns
Haus in Rahden einzufinden, und hat der
Bestbietende gegen baare Zahlung des Zu-
schlags zu gewärtigen. Jedoch soll demse-
nigen, so wegen des Kaufgeldes Sicher-
heit stellen kann, eine halbjährige Zeit,
wenn es verlangt wird, mit der Bezahlung
Frist gegeben werden.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Am 6. Merz c. soll bey
Einem Hochwü. Dom-Capitul die Brühl-
weide mehrestbietend verpachtet werden.
Pachtlustige belieben sich gedachten Tages
Morgens 10 Uhr auf der Capitulstube ein-
zufinden.

IV Avertissements.

Minden. Bey Unterschriebenen
sind wiederum Loose zur 13ten Berliner
Classen-Lotterie zu haben.

Kottenkamp.

Der Buchhändler Körber nimt noch Prä-
numeration an 1) auf Nicolai Reisen
I. 2r Theil 1 Rthlr. 18 Mgr. 2) Auf Klü-
gels Encyclopädie 3r Theil 1 Rthlr. 27 Mgr.
3) Auf die Jahrbücher des Geschmacks und
der Aufklärung, wovon das 1te Stück

gleich, und denn alle Monat 1 Stück gelie-
fert wird, halbjährige Pränumeration
2 Rthlr. 24 Mgr.; auch kann man bey ihm
noch subscribiren auf Hermes Communions-
buch, und auf das biblische Real- und Ver-
bal-Lexicon, wovon der 1te Theil zu Ostern
erscheinen soll. Zu haben ist unter andern,
Berlinerischer Briefsteller 18 Mgr. Wolffs-
lehrer 2ter Jahrgang 1 Rthlr. 18 Mgr.
Garten-Catechismus für Landleute 1783.
10 Mgr. Schröckhs allgemeine Weltges-
schichte für Kinder 4ter Theil 1r Abschnit
mit Kupfern 1 Rthlr. 18 Mgr. ohne Kupfer
2r Mgr. Sämtliche Seilersche Schriften
für bekannte Preise 1c. 1c. Auch Auswärtige,
kann er zu allen Zeiten mit guten Besüh-
chern, unter billigen Bedingungen verses-
hen, und erbittet sich geneigten Zuspruch.

V Notification.

Lübbecke. Der Chirurgus Jo-
hann Friederich Müller hieselbst hat an den
Bürger Wienand Garlach 3 und einen hal-
ben Schf. Saat-Landes auf der Tiefen
Brede im hiesigen Osterfelde für 35 Rthlr.
in Golde erblich verkauft, und ist der ge-
richtliche Kaufbrief darüber ausgefertiget
worden.

Die Eheleute Graeven in Gehlenbeck ha-
ben folgende drey Stück bürgerlicher
Landes in hiesiger Lübbecker Feldsur beles-
gen: 1 Schf. Saat an der Jägersbeecke
im Osterfelde. Drey Viertel Schf. Saat
unterm Kreuzkampfe daselbst, und 3 Vier-
tel Schf. Saat disseits den Sekenkämpen
daselbst für 123 Rthlr. Courant an Johann
Herm Warmann erblich verkauft, und ist
der Kaufbrief darüber gerichtlich ausgefer-
tigt.

Amte Limberg. Es hat der Com-
merciant Johann Heinrich Wacker zu Holz-
hausen, die Katoden Stette Nr. 28. zu
Holzhausen unter Reservation des halben
Gartens an Carl Rudewig Moeller verkauft.